

Leben die unten folgenden Synodalstatuten für die Diözese Hildesheim.

Urkundliche Nachrichten über Hildesheimische Synoden und einzelne Synodalbeschlüsse beginnen mit dem Jahre 1131 und fließen bis in das folgende Jahrhundert reichlicher als später.¹⁾ Eine Sammlung aber von Statuten aus dieser Diözese ist, soweit mir bekannt, bisher nicht veröffentlicht worden.

Für die Abfassungszeit unserer, leider nicht datierten Synodalstatuten ist die Anfangsgrenze gegeben in Erwähnung der von Bischof Heinrich II. (1310—1318) erbauten Burg Steuerwald²⁾, welche während des ganzen Mittelalters den Bischöfen oft als Residenz diente. Wenn der Bischof an zwei Stellen³⁾ von seinen zahlreichen früheren Synoden redet, so würden damit wohl nur die kurzen Episcopate Johannis II. (1363—65) und des Administrators Herzog Bernhard II. von Lüneburg (1452—58) ausgeschlossen sein.

Daß die Statuten wahrscheinlich nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts erlassen sind, dafür spricht ihr Inhalt⁴⁾, welcher sich vorzugsweise gegen unordentliche Rechnungsführung an den Pfarrkirchen, Sittenlosigkeit des Clerus, Bücher u. A. richtet, Schäden, deren Heilung seit dem Aufenthalte des Cardinallegaten Nicolaus von Cusa zu Hildesheim im Juli 1451⁵⁾ von verschiedenen Seiten in Angriff genommen wurde.

Von Bischof Henning von Huz (1471—1481) besitzen wir den Visitationsbericht über die Zustände im Nonnenkloster Neuwerk zu Goslar vom Jahre 1475.⁶⁾ Vielleicht hat man im Lichtenhose drei Jahre später den Mainzer Provinzialstatuten die letzten Synodalstatuten desselben Bischofs angehängt.

1) Vgl. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts III S. 587 Anm. und Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim S. 762 (Register). 2) S. 125. Vgl. Mon. Germ. SS. VII S. 868. 3) §§ 5 und 10. 4) Vgl. die Übersicht bei A. Bertram, Geschichte des Bisthums Hildesheim I (1899) S. 428—429. 5) Vgl. Urkb. d. St. Hildesheim VII S. 712 unter Cusa. 6) Von mir veröffentlicht in dieser Zeitschrift 1895, S. 329—335.